

heiten und Eigentumsübertragungen, ab dem zweiten Buch zunehmend auch Akte der streitigen Gerichtsbarkeit privaten Charakters (Diebstahl, Beleidigung, Totschlag). Die Eintragungen erfolgten chronologisch, zunächst in lateinischer Sprache, seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jh. mittelniederdeutsch. – Leider ist der Band nicht mit der verdienten Sorgfalt redigiert worden, so daß zahlreiche Fehler wie Einrückungen mitten im Satz (S. 38, 60, 62), Doppelungen von Satzzeichen (S. 64, 72) und Wortgruppen (S. 34) sowie falsche Sonderzeichen (S. 156) stehengeblieben sind.

Ulrike Hohensee

Thomas KÜBLER / Jörg OBERSTE (Hg.), Die drei ältesten Stadtbücher Dresdens (1404–1476), bearb. von Jens KLINGNER / Robert MUND (Die Stadtbücher Dresdens [1404–1535] und Altendresdens [1412–1528], Bd. 1) Leipzig 2007, Leipziger Univ.-Verl., 648 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-86583-212-2, EUR 55. – Thomas KÜBLER / Jörg OBERSTE (Hg.), Das vierte und fünfte Stadtbuch Dresdens (1477–1505), bearb. von Jens KLINGNER / Robert MUND (Die Stadtbücher Dresdens [1404–1535] und Altendresdens [1412–1528], Bd. 2) Leipzig 2008, Leipziger Univ.-Verl., 625 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-86583-226-9, EUR 55. – Thomas KÜBLER / Jörg OBERSTE (Hg.), Die Stadtbücher Altendresdens (1412–1528), bearb. von Jens KLINGNER / Robert MUND (Die Stadtbücher Dresdens [1404–1535] und Altendresdens [1412–1528], Bd. 4) Leipzig 2009, Leipziger Univ.-Verl., 630 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-86583-250-4, EUR 55. – Im Umfeld des Dresdener Stadtjubiläums von 2006 gelang es, in Kooperation von Technischer Univ. und Stadtarchiv Dresden ein umfangreiches Editionsprojekt in Angriff zu nehmen, dessen Resultate hier anzuzeigen sind. Es umfaßt, zusammen mit einem weiteren, das 16. Jh. betreffenden Band, die von 1404 bis 1535 nahezu vollständig überlieferte Serie der spätm. Dresdener Stadtbücher sowie das Stadtbuch der auf dem rechten Elbufer gelegenen, zuerst 1350 erwähnten und Mitte des 16. Jh. durch die Landesherren mit Dresden vereinigten Stadt Altendresden (d. h. die heutige Innere Neustadt). Nur für das älteste der Stadtbücher war bereits 1963 durch Elisabeth Boer, die langjährige Mitarbeiterin und Leiterin des Dresdener Stadtarchivs, eine Edition vorgelegt worden, deren Ergebnisse in das jetzige Werk mit eingingen. Das zweite Dresdener Stadtbuch (1437–1454, unediert) ist seit 1945/46 verloren; hier konnten die Bearbeiter den Inhalt nur bruchstückhaft (immerhin 64 Nummern) aus der Literatur rekonstruieren. Die erhalten gebliebenen sieben Stadtbücher liegen nun in zuverlässiger Edition vor, sind vor weiterem Verlust geschützt und können künftig ohne Belastung der Originalquellen von der stadtgeschichtlichen Forschung genutzt werden. Ihren Inhalt bildet weit überwiegend die Beurkundung von privaten Rechtsgeschäften der Bürger, von Kauf- und Eheverträgen, Erbregelungen, Verpfändungen, Schuldverschreibungen und Quittungen. Daneben stehen vor Gericht verhandelte Rechtsakte wie Schlichtungen in Erb- und Schuldfällen. Enthalten sind aber auch, bevorzugt auf den jeweils ersten und letzten Seiten der Bände, einzelne Einträge öffentlich-rechtlichen Inhalts wie Urkundenabschriften, Handwerks- und Gerichtsordnungen, Bürgerlisten, Gebührensatzungen oder Notizen über die städtischen Finanzen. Über die vielfältigen Einblicke in den städtischen Alltag hinaus erlaubt die vorgelegte Edition auch, die Entwicklung der Dresdener städtischen Kanzlei von 1404 an über einen Zeitraum von gut 130 Jahren